

Antrag der Fraktion der CDU

Vorhandenen Rechtsrahmen nutzen: Arbeitsgelegenheiten und Integrationskurse gemäß § 5 und § 5b AsylbLG in Bremen effektiv einsetzen

Angesichts des anhaltenden Migrationsdrucks auf Deutschland stehen wir vor fortwährenden Herausforderungen in der Integration und Akzeptanz von Schutzsuchenden. Während andere Länder bereits frühzeitig die Übernahme von Verantwortung und Teilhabe von Geflüchteten am gesellschaftlichen Leben aktiv fordern und fördern, haben wir mit unseren eigenen Bemühungen den sozialen Zusammenhalt und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken noch einiges aufzuholen. Es wird aber zunehmend wichtiger zu uns geflüchtete Menschen mit all ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten für die aufnehmende und schützende Gesellschaft mit in die Verantwortung zu nehmen. Der Bund könnte in diesem Fall weitaus mehr Möglichkeiten nutzen und gesetzliche Rahmenbedingungen erweitern oder neu einführen. Als Bundesland können wir jedoch nur auf bereits bestehende gesetzliche Grundlagen zurückgreifen, um Integration durch Teilhabe und Anerkennung zu fördern. Dies kann für Bleibeberechtigte durch einen möglichst frühen und unkomplizierten Zugang zum Arbeitsmarkt geschehen, aber auch dadurch, dass wir die Möglichkeiten des Asylbewerberleistungsgesetzes nach § 5 nutzen, indem wir Arbeitsgelegenheiten nicht nur wie bisher freiwillig und innerhalb, sondern auch außerhalb von Aufnahme- und Übergangseinrichtungen schaffen und diese auf Dauer für alle Leistungsberechtigten verpflichtend machen. Doch nicht nur die Schutzsuchenden würden von einer frühzeitigen Verantwortungsübernahme profitieren, sondern auch die Solidarität und der Zusammenhalt der aufnehmenden Gesellschaft wird gestärkt, wenn ankommende Geflüchtete nicht nur – wie heute oft gedacht wird - Ressourcen verbrauchen, sondern auch von Anfang an aktiv etwas zurückgeben können.

Das Ausüben einer Arbeitsgelegenheit sollte zudem immer als Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Integration und keinesfalls als Zumutung gesehen werden. Insofern sind die 80 Cent, die pro Stunde ausgezahlt werden, auch nicht als unzumutbarer Arbeitslohn zu verstehen, sondern als eine Aufwandsentschädigung, die bei nachweislichem Mehraufwand in der Höhe auch angepasst werden darf. Eine Arbeitsgelegenheit auszuüben kann in vielerlei Sicht gute Chancen bergen und den Weg in eine reguläre Arbeitsaufnahme vorbereiten und erheblich erleichtern.

Im Rahmen einer erfolgreichen Integration sollten die bereits bestehenden Gesetze, so auch § 5b AsylbLG in welchem die Teilnahme an Integrationskursen für nicht erwerbstätige, leistungsberechtigte Personen über 18 Jahre, die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen, geregelt ist, für eine erfolgreiche Integration und das soziale Zusammenleben in unserer Gesellschaft konsequent genutzt werden. Die Bestimmungen tragen wesentlich dazu bei, die Sprachkenntnisse und das kulturelle Verständnis der betroffenen Personen zu verbessern, wodurch entscheidende Voraussetzungen für die Erhöhung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gelegt werden. Die nachhaltige Integration in unsere Gesellschaft wird gefördert und zugleich wird die gesellschaftliche Stabilität und Vielfalt in Bremen gestärkt.

Im Bewusstsein unserer menschenrechtlichen Verpflichtungen ist es unser fortwährender Anspruch, dass Menschen, die einen berechtigten Anspruch auf Asyl haben, einen Platz in Europa, Deutschland und natürlich auch in Bremen finden. Herausforderungen, die die Migration mit sich bringt, müssen wir gemeinsam mit den Ankömmlingen schultern. Sie sollen von Anfang an die Chance haben, ein staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein für die Gesellschaft, die sie aufnimmt und unterstützt zu entwickeln und wir können den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft auch in Zeiten zunehmender Migration weiter stärken.

In unserem Bestreben, den gesetzlichen Rahmen nach § 5 AsylbLG vollständig auszuschöpfen fordern wir den Senat auf, die nachfolgenden Maßnahmen umzusetzen.

Die Bremische Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. Angebote für Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG großflächig auf weitere Einrichtungen außerhalb von Aufnahme- und Übergangseinrichtungen auszuweiten und diese allen Leistungsberechtigten bekannt und weiterhin freiwillig zugänglich zu machen;
2. nach einem Jahr der Erfahrung und Etablierung der erweiterten Nutzung von Arbeitsgelegenheiten einen Übergang zu einer verpflichtenden Teilnahme einzuleiten. Die verpflichtende Tätigkeit soll unter Berücksichtigung der Zumutbarkeitsregelungen nach § 11 Abs. 4 SGB XII mindestens 3-4 Stunden täglich betragen;
3. die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in der Kompetenz des Landes Bremen zu beschleunigen;
4. die im § 5b AsylbLG vorgesehenen Möglichkeiten zur Teilnahme an Integrationskursen für berechtigte Personen verstärkt anzuwenden;
5. sich auf Bundesebene für die Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren zur Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Geflüchtete mit Bleibeperspektive einzusetzen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Abhängigkeit von Sozialleistungen zu reduzieren.
6. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Höhe der Aufwandsentschädigung für das Ausüben einer Arbeitsgelegenheit nach AsylbLG von 80 Cent pro Stunde zu überprüfen und neu festzusetzen.

Beschlussempfehlung:

Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU